

Auszug

aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde

Wasbek vom 23.11.2016

9 . Sachstandsmitteilung zur Erweiterten Kameralistik

Der Ausschussvorsitzende erteilt Herrn Thies das Wort, welcher zu der Einführung der erweiterten Kameralistik im Gemeindehaushalt referiert. Herr Thies berichtet zunächst über die gesetzlichen Anforderungen der GHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) kameral, die von der Stadt Neumünster durchgeführte Gesamtinventarisierung und die noch in 2017 zu erledigenden Arbeiten. Ziel ist die Festlegung einer angemessenen Abschreibung, um den Werteverzehr des Gemeindevermögens sichtbar zu machen. Dabei wurde die Inventarisierung des festen Vermögens, wie Straßen, Gebäude und Kanäle abgeschlossen, ebenso gilt dies für Teile des beweglichen Vermögens, wie Fahrzeuge und Gerätschaften der Feuerwehr. Als letzten Schritt ist für 2017 die Inventarisierung des beweglichen Vermögens des Bauhofes und des Sportplatzes geplant.

Von den ursprünglich für die Arbeiten geplanten 322 Arbeitsstunden sind derzeit 190 Stunden abgeleistet. Hinzu kommen noch etwa 30 Stunden in 2017. Der Haushaltsansatz ist hier auskömmlich, die Haushaltsreste sollten übertragen werden. Das bisher ermittelte Vermögen der Gemeinde beträgt 18,5 Mio. €, womit ausdrücklich nicht der Verkehrswert gemeint ist, betont Herr Thies. Dann berichtet er, dass im Jahr 2017 Abschreibungen i. H. v. 417.000,- € veranschlagt werden und bietet der Gemeinde eine Schlusspräsentation nach der Gesamterfassung in 2017 in diesem Ausschuss und / oder der Gemeindevertretung an.

Die Nachfragen von Herrn Hollerbuhl und Herrn Rohwer werden von Herrn Thies beantwortet, welcher auch auf das Erfordernis von Folgeinventuren in einem 3 Jahres – Rhythmus aufmerksam macht. Diese werden aber im Vorfeld mit dem Bürgermeister abgestimmt und sind durch die Verwaltungspauschale abgedeckt.

Herr Dahmke, Herr Hollerbuhl und ein Einwohner stellen Herrn Thies weitere Fragen zu denen er Stellung nimmt. Es geht um Abschreibungen, die Unterschiede von kameraler und doppischer Haushaltsführung und die Sichtbarmachung des Werteverzehres, wodurch es zu einer Aufblähung des Haushaltes kommt.

Inventarisiert wird sämtliches Vermögen mit dem Anschaffungswert und nach einer Abschreibungstabelle.

Weiterhin äußern sich Herr Rohwer und der Bürgermeister, welcher auf die von 13.900 € auf 86.000 € erhöhte Zuführung an die Sonderrücklage bei 4.91000.91200 aufmerksam macht und die Verwaltung um Erklärung der Neuberechnung bittet.

Herr Thies sagt dazu, dass in den vergangenen Haushalten der Ansatz lediglich fortgeschrieben wurde. Nachdem der Fachdienst Haushalt und Finanzen die Aufgabe der Berechnung der Zuführung zur Abschreibungsrücklage zum Haushalt 2017 übernommen hat, wurde die Berechnung nach den aktuellen Vorschriften der Gemeindehaushaltsverordnung Schleswig Holstein durchgeführt. Danach ergibt sich eine Summe von rund 86.000 € für die Zuführung zu der Abschreibungsrücklage.

Herr Rohwer macht auf die Grundsätze der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit aufmerksam.

Der Ausschussvorsitzende dankt Herrn Thies für die ausführliche Darstellung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde

Wasbek

vom 23.11.2016

10 . Leistung von überplanmäßigen Ausgaben nach § 82 GO im
Verwaltungshaushalt 2016
Vorlage: 0065/2013/DS

Beschluss:

Ohne Beratungsbedarf nimmt der Ausschuss die Vorlage zur Kenntnis.

Herr Hollerbuhl erläutert die Drucksache. Es handelt sich um überplanmäßige Ausgaben für die Straßenunterhaltung.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde
Wasbek
vom 23.11.2016

11 . Haushaltsplanung 2017, Zweite Vorberatung

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem vorliegenden 2. Haushaltsplanentwurf mit der o. g. Änderung zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Der Ausschussvorsitzende führt mit dem Hinweis auf die letzte Sitzung in die Beratung ein, gibt einen Überblick und nennt Besonderheiten. Dabei verweist er insbesondere auf die in der Veränderungsliste enthaltenen Abweichungen bei den Schlüsselzuweisungen, der Kreisumlage, den Umlagen an den Schulverband und die sich aufhebenden Veränderungen, bedingt durch die erweiterte Kameralistik. Dies führt zu der schon unter TOP 9 angesprochenen Aufblähung des Haushaltes. Gegenüber der ersten Darstellung hat sich der Haushaltsentwurf um 77.000 € verändert.

Obwohl die Gewerbesteuerereinnahmen sich in 2016 – entgegen erster Erwartungen – entsprechend dem Haushaltsansatz entwickelt haben, empfiehlt die Verwaltung im Sinne der vorsichtigen Haushaltsplanung, den Ansatz bei 3.90000.00300 bei 700.000 € zu belassen.

Bezüglich der Diskrepanz zwischen den Einnahmen aus den Abwasser-Benutzungsgebühren, HHSt. 3.70000.11000 und den Ausgaben in HHSt. 3.70000.67210 verweist Herr Hollerbuhl auf die Neuerstellung der Endabrechnungen für die vergangenen Jahre durch das TBZ (aufgrund des defekten Messgeräts; siehe auch TOP 20) und den sich daraus ergebenden Überschuss. Dieser wirkt sich dann positiv auf die nächste Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 – 2020 aus. Die derzeit gültige Beitrags- und Gebührensatzung, welche seit 01.01.2015 in Kraft ist, muss zum 01.01.2018 nach Prüfung durch das TBZ angepasst werden (3-Jahres-Zyklus).

Herr Rohwer beantragt für 2017 eine neue Haushaltsstelle bei 4.61000 Orts- und Regionalplanung mit der Bezeichnung „Flächennutzungsplan“ und einem Ansatz i. H. v. 10.000 €. Herr Rohloff sieht die Zuständigkeit hierfür eher im Bau- und Planungsausschuss und Herr Hollerbuhl verweist auf den Haushaltsrest i. H. v. rd. 39.000 € bei 4.61000.96000, welcher übertragen werden soll. Herr Rohwer besteht auf seinem Antrag und argumentiert mit planerischer Vorsorge und der Außendarstellung der Gemeinde.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde
Wasbek
vom 23.11.2016

12 . Sachstandsmitteilung zum Lärmaktionsplan

Herr Hollerbuhl ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert die bisherige Verfahrensweise. Es geht um die Erreichung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung und die Umsetzung des Beschlusses der GV aus Juni 2015. Herr Schulz von der Stadt Neumünster hat sich nunmehr mit dem Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Verbindung gesetzt und will für das 1. Quartal 2017 eine Beschlussvorlage erarbeiten. Die Geschwindigkeitsbegrenzung auf der B 430 auf 70 km/h wird dann ebenfalls berücksichtigt.

In der folgenden regen Diskussion äußern sich Herr Pauschardt, Herr Rohwer und ein Anwohner. Es geht um den Lärmschutz an der B 430 im Bereich der Ostlandstraße und im Bereich des Ortsteiles Bullenbek und den Anspruch auf Lärmschutzmaßnahmen.

In früheren Jahren sollen bereits Lärmschutzmaßnahmen für die Ostlandstraße beantragt worden sein. Herr Hollerbuhl bittet die Verwaltung, dieses im Hinblick auf die Fortschreibung des Lärmaktionsplanes zu prüfen und zu klären, welche Dezibelwerte im Bereich der B 430 zulässig sind. Weiterhin äußern sich Herr Rohwer und Herr Dahmke.

Ein Anwohner beklagt sich über die Nichteinhaltung der Sonntagsruhe, vom Plenum wird ein klärendes Gespräch unter Nachbarn empfohlen.

Da zu dem Verfahren der Lärmaktionsplanung auch eine öffentliche Bürgerbeteiligung gehört, schlägt der Bürgermeister eine Einwohnerversammlung vor.

Herr Hollerbuhl spricht sich für eine Bekanntmachung per Aushang aus.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde
Wasbek
vom 23.11.2016

13 . Information und Meinungsbildung zum Angebot eines Solaranlagenanbieters

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Diskussion und weist auf die vom Bürgermeister per E – Mail versandte letzte Überarbeitung der Fa. Solarwind hin. Der Ausschuss soll sich eine Meinung zu dem vorgeschlagenen Projekt bilden und eine Handlungsempfehlung für die Gemeindevertretersitzung abgeben.

Herr Rohloff hat dem Anbieter Gesprächsbereitschaft signalisiert, welcher auch schon Kontakt zu den betreffenden Eigentümern aufgenommen hat. Durch die örtliche Nähe zu zwei Einzelgehöften am nördlichen Lohweg und zum Dorf hat die Firma die Planflächen in westliche Richtung verschoben.

Herr Pauschardt empfiehlt dem Bürgermeister, ebenfalls mit den betreffenden Grundstückseigentümern Kontakt aufzunehmen, um Motivforschung zu betreiben.

Herr Rohloff möchte zunächst feststellen, wie die Gemeindevertretung zu dem geplanten Vorhaben steht.

Um sich eine Meinung zu bilden und um Frage zu stellen, schlägt Herr Dahmke vor, Herrn Arndt von der Firma Solarwind zu einer Projektvorstellung mit anschließender Diskussion einzuladen. Dieser Vorschlag wird von Herrn Omnitz unterstützt.

Herr Hollerbuhl hat im Internet ein Referenzobjekt bei der Gemeinde Dochtersen gefunden, gegebenenfalls kann dort auch nachgefragt werden.

Der Bürgermeister will Herrn Arndt im Januar 2017 einladen.

Herr Hollerbuhl schlägt vor, das Projekt im Rahmen der Gemeindevertretersitzung im März 2017 vorzustellen, um die Bürgerinnen und Bürger zeitnah zu informieren.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug

aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Wasbek vom 23.11.2016

14 . Kameradschaftssatzung Feuerwehr

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, der vorliegenden Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Wasbek für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Wasbek zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5 (einstimmig)
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 0

Herr Hollerbuhl ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert, dass sich die Landesregierung seit 2014 um eine Regelung zu den Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren bemüht. Am 26.09.2016 wurde im Amtsblatt eine Mustersatzung veröffentlicht, welche nach Definition eigener Wertgrenzen ohne erneute Prüfung übernommen werden kann. In Wasbek hat man sich auf eine einheitliche Wertgrenze von 500,- € geeinigt, um den Handlungsspielraum der Wehrführung nicht unnötig zu begrenzen. Weiterhin erläutert der Ausschussvorsitzende die Einzelheiten der Satzung, wie die Aufstellung eines Einnahme- und Ausgabeplanes und einer Gesamtrechnung, welche der Gemeindevertretung jährlich vorzulegen sind. Der Bürgermeister betont, dass die Gemeinde mit dem Erlass dieser Satzung ihrer Verpflichtung gegenüber dem Innenministerium nachkommen muss, da es in anderen Gemeinden schon Fälle von Veruntreuung von Kameradschaftsvermögen gegeben hat.

beglaubigt:

(Krause)

Auszug
aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde
Wasbek
vom 23.11.2016

16 . Verschiedenes (öffentlich)

Zum Thema Windenergie gibt der Ausschussvorsitzende einen Überblick über die bisherige und die aktuelle Entwicklung.

Der Bürgermeister berichtet darüber, dass es am 11.11.16 ein Informationsgespräch mit dem Chef der Staatskanzlei gegeben hat, bei welchem der Kreis Rendsburg-Eckernförde über den aktuellen Sachstand zur Teilaufstellung der Regionalpläne-Sachthema Wind informiert wurde. Am 18.11.16 wurde Herr Rohloff in einer verwaltungsinternen Informationsveranstaltung von der Kreisverwaltung anhand einer schlechten Karte über den derzeitigen Sachstand in Kenntnis gesetzt. Es geht um die bisher bekannten Gebiete nördlich und südlich der B 430.

Das Kabinett wird voraussichtlich am 06.12.2016 in Kiel die Entwürfe der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplans sowie der Teilaufstellung der Regionalpläne – Sachthema Wind beschließen. Für die Planverfahren wird voraussichtlich Ende Dezember 2016 / Anfang Januar 2017 das öffentliche Anhörungs- und Beteiligungsverfahren beginnen.

Eine weitere Informationsveranstaltung findet am 07.12.16 in der Kreisverwaltung statt. Dort werden die Vorgaben der Landesregierung kommuniziert. Herr Dahmke und Herr Müller vom FD 61 werden zugegen sein, um die Interessen der Gemeinde zu vertreten.

Am 08.12.16 findet die erste Sitzung des Arbeitskreises Windenergie der Gemeinde Wasbek statt, zu der neben den Mitgliedern des Haupt- und Finanzausschusses auch Frau Teske, Herr Müller und ein Landschaftsplaner eingeladen sind. Es wird insbesondere auch um die Sammlung von weichen Tabukriterien und die aktuellen Vorgaben der Landesregierung gehen.

Herrn Pauschardts Frage nach den in der neueren Planung weggefallenen Eignungsflächen wird von Herrn Rohloff mit dem Hinweis beantwortet, dass auch in Wasbek Flächen z. B. aufgrund der Autobahn oder des Flugplatzes weggefallen sind. Herr Hollerbuhl verweist dringend auf den Termin der Arbeitsgruppensitzung und bittet alle Fraktionen um Beteiligung. Im Verhinderungsfall des Ausschussmitgliedes sollen die Fraktionen Vertreter entsenden.

Die Arbeitsergebnisse werden dann im Rahmen einer Haupt- und Finanzausschuss - Sitzung beraten und von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

Zum Sitzungskalender 2017 moniert Herr Rohwer den Termin für die Haupt- und Finanzausschusssitzung am 01.11.2017, da die Fachausschüsse möglichst vor dem HFA tagen sollen, damit ggf. noch Anmeldungen zum Haushalt berücksichtigt werden können.

Die Verwaltung schlägt nach Rücksprache mit dem zuständigen Fachdienst den 15.11.2017 vor.

Herr Pauschardt weist auf fehlerhafte Schmutzwasserbescheide hin. Die Sprechzeiten sind falsch angegeben und der Verwendungszweck auf dem Kontoauszug sei nicht eindeutig zuzuordnen.

In diesem Zusammenhang regt ein Einwohner die Überarbeitung des Internetauftrittes der Gemeinde Wasbek an, da dort noch Markus Meyer als Gemeindevertreter zu finden ist.

Da keine Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt Herr Hollerbuhl den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:24 Uhr.

beglaubigt:

(Krause)